

Unser schönes Hemau: Balkone, Erker, Wintergärten, Vordächer, Nebenanlagen

Die Gestaltungssatzung der Stadt Hemau soll den historischen Altstadtkern architektonisch erhalten. Sind Balkone und Erker im historischen Stadtkern gestattet? Wie sind Wintergärten auszufüh-

ren? Und was ist bei Nebenanlagen alles zu beachten?

Balkone

„Balkone bereichern die Wohnqualität. Im Platz- und Straßenbild der Oberpfälzer Stadt und damit auch im Hemauer Stadtkern sind sie nicht beheimatet und das soll auch so bleiben“, meint der Hemauer Städteplaner und Architekt Siegi Wild.

Massive Balkone sind im städtebaulich dominanten Stadtraum in straßenzugewandten Bereichen also unzulässig. Zur Hof- und Gartenseite hin sind sie als eigenständige Konstruktionen in Holz, Metall oder Glas möglich, wenn sie wohl dimensioniert und schnörkellos ausgeführt werden.

Eine gute Kompromisslösung sind französische Balkone. Sie sind auch zum öffentlichen Raum hin möglich. Die Fensterbrüstung sollte dabei bündig mit der Fassade abschließen und möglichst schlicht und unaufdringlich gehalten sein.

Erker

Erker an historischer Bau- substanz im Stadtkern soll-

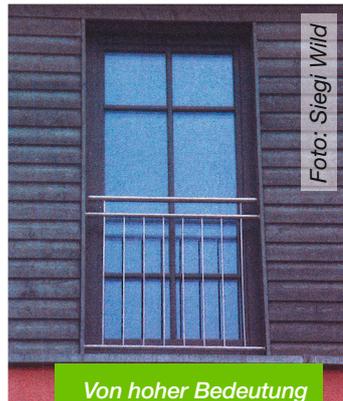


Foto: Siegi Wild

Von hoher Bedeutung für das Straßenbild der französischen Balkone ist die Ausbildung der fassadenbündigen Brüstung, die möglichst unauffällig und filigran ausfallen sollte.



Foto: Siegi Wild



Foto: Siegi Wild

Sowohl in Holz wie auch in Stahl lassen sich überzeugende Lösungen eines Freisitzes in der Altstadt erreichen.



Foto: Siegi Wild

In der Hemauer Altstadt sollten sich Erker auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung historisch überlieferter Bauteile beschränken



Foto: Siegi Wild

Wintergarten am Neuen Rathaus

ten sich auf jeden Fall auf die geschichtlich nachweisbaren Standorte beschränken und dort wiederhergestellt werden oder erhalten bleiben. Sie können ausschließlich als Boden- oder Kastenerker ausgebildet werden. Wie der Name schon sagt, reichen Bodenerker bis zum Haussockel. Kastenerker ragen in Form eines Kastens aus der Fassade.

Wintergärten

Wintergärten sind zum öffentlichen Raum hin unzulässig. In Rückbereichen, Höfen und Zufahrten können sie aber durchaus ein Haus aufwerten. Dabei ist auf eine eigenständige Konstruktion in leichter Holz- oder Stahlbauweise zu achten.

„Mit dem Wintergarten am Rathaus ist die Stadt Hemau mit gutem Beispiel vorangegangen“, lobt Städteplaner Wild. „Die Situierung auf der Rückseite ist mit der gebotenen Zurückhaltung gewählt. Die einfache Gestaltung korrespondiert mit dem Raumerlebnis und dem schönen Ausblick auf den Rathausgarten.“

Wintergärten sollten gut und

vor allem von Experten geplant werden, rät Wild: „Die Integration der Wintergärten in das Gefüge der Wohnungen, Materialität, Aussicht und Einsicht, Klima und Besonnung stellen besondere Anforderungen. Daher gehören sie in der Regel in die Hände von Fachleuten, um auch wirklich die Wohnqualität zu verbessern.“

Vordächer

Über Haus- und Geschäftseingängen gestattet die Gestaltungssatzung Vordächer bis zu einer Tiefe von 0,75 m, sofern es der Verkehrsraum zulässt. Sie sollten stets zurückhaltend und immer im Zusammenhang mit der Ge-



Foto: Doris Wirth

Fast nicht sichtbar: der Wetterschutz als Glasvordach vor dem Hemauer Zehentstadel.